



Exklusiv-Garagen und Garagenzufahrten

Bodenrecht

Bauherren, die ihre Garagenhöfe mit www.Exklusiv-Garagen.de bauen, wissen es: Garagenzufahrt, Garagengrundstück und Garagen gehören in eine Hand. Andernfalls sind Konflikte vorprogrammiert, auch wenn es jahrzehntelang gut gehen mag.

Abhängigkeiten und Kosten

Manche Garageneigentümer sind sich selbst im Weg. Statt das Grundstück zu kaufen, auf dem ihre Garagen stehen, lassen sie aus lauter Bequemlichkeit den Dingen ihren Lauf. Statt eine Garage abzureissen, um eine Garagenzufahrt auf eigenem Grundstück zu schaffen, beanspruchen sie ein Nachbargrundstück. Geht es noch komplizierter und konflikträchtiger? Dafür muss laufend eine Nutzungsentschädigung vom Grundstückseigentümer bezahlt werden, seit 1998 500 Deutsche Mark jährlich. Weil die Kosten davongelaufen sind, wurde der Betrag in 2016 neu kalkuliert, was erhebliche Proteste auslöste. Doch wer seinen Kopf in den Sand steckt, darf sich nicht wundern, wenn er mit den Zähnen knirscht. [1] Grundstück, Zufahrt und Garagen gehören in eine Hand. Nur so lassen sich die Interessen der Garagenutzer wunschgemäß steuern und die Kommunikation erfolgt laufend vollständig.

Staatliche Einmischungen

Ob ein Grundstück verwildert und die darauf stehenden Gebäude verfallen, liegt in der Verantwortung eines Grundstückseigentümers. Gesetze und Verordnungen können niemals einen Ausgleich für Dummheit und Unfähigkeit schaffen. Wer schützt Eigentümer vor der Dummheit und Unfähigkeit von Behördenmitarbeitern? Schwächen und Stärken sind zweifelsfrei überall anzutreffen. Es ist immer besser, die Verantwortlichkeiten und die Haftung abzugrenzen, statt Befugnisse in Ideologien zu kleiden, die schon immer scheiterten. Wer die Folgen seiner Entscheidungen trägt, ist ganz anders motiviert als ein Fremder, der nur die Einhaltung staatlicher Vorschriften einfordert, auch wenn diese unsinnig sein sollten. Wie von Juristen zugegeben wird, ist die Situation in Deutschland immer noch reichlich kompliziert und wird es wohl noch geraume Zeit bleiben.

"Moderne aufgeklärte Betrachtung

Um den bürokratischen Aufwand, der bis heute durch dieses komplizierte deutsche Bodenrecht verursacht wird, zu minimieren, wurde in den Jahren seit der Wiedervereinigung die informationstechnologische Entwicklung von maschinell geführten Grundbüchern vorangetrieben. Die §§ 126 - 134 GBO (Grundbuchordnung) regeln diese technische Revolution des deutschen Bodenrechts. Nach § 126 Abs. 1 GBO handelt es sich dabei in der Gesetzesausführung um eine Länderkompetenz. Der Bund jedoch beaufsichtigt nach § 134 GBO die entwickelte und verwendete Grundbuch-Software sowie den Datenschutz. Es wird noch einige Jahrzehnte dauern, bis ganz Deutschland als politisch definiertes Staatsgebiet vollständig untergliedert in juristisch definierte Grundstücke im weltweiten Internet abrufbar sein wird, denn der bodenrechtliche Reformprozess liegt in der jeweiligen Verantwortung der deutschen Bundesländer. Die rechtlich eindeutig bestimmbar Bodeneigentümer könnten dann zum Beispiel für berechtigte Nutzer des elektronischen Grundbuchs im Internet ersichtlich sein. Auf diese schnelle Grundbuchauskunft könnten sich dann international tätige Banken als private Darlehensgeber eventuell stützen. Damit wäre für das weltweit fließende Kapital eine bessere und belastbarere Rechtsbasis gefunden. Globale Finanzkrisen könnten durch mehr Hypotheken mit erhöhter Rechtssicherheit wie in Deutschland vielleicht in Zukunft vermieden werden. Deutsches Bodenrecht als kostenloser rechtswissenschaftlicher Exportschlager mit der dazugehörigen Software könnte dies eventuell ermöglichen." [2]

Klare Verhältnisse im Garagenbau schaffen

Die Fachberater von www.Exklusiv-Garagen.de möchten Bauherren ein angenehmes Käuferlebnis verschaffen. Deshalb beraten sie ihre Kunden im Bewusstsein notwendiger eindeutiger und klarer Eigentumsverhältnisse. Ein Ortstermin kann über das Kontaktformular oder die kostenlose Servicenummer 0800 785 3785 erbeten werden.

Quellen:

[1] www.kurzlink.de/Garagenzufahrt

[2] [http://de.jurispedia.org/index.php/Bodenrecht_\(de\)](http://de.jurispedia.org/index.php/Bodenrecht_(de))

www.kurzlink.de/Exklusiv-Garagen

Pressekontakt

publicEffect

Herr Hans Kolpak
Kloschwitzer Allee 6
08538 Weischlitz

Fertigaragen.be
Hans.Kolpak@Fertigaragen.be

Firmenkontakt

Exklusiv-Garagen

Herr Werner Diestelkamp
Schloßstr. 4
32108 Bad Salzuffen

exklusiv-garagen.de
Info@exklusiv-garagen.de

Die Qualität des Originals bedeutet seit 2004: Exklusiv-Garagen sind Fertiggaragen für's Leben. 110 Mitarbeiter produzieren hochwertige Fertigteilgaragen in unterschiedlichen Größen und Varianten. Bis 2014 wurden 22.000 zufriedene Garagenkunden gezählt. Gemeinsam mit dem Partner Hörmann KG arbeitet Exklusiv-Garagen eigenverantwortlich an der Entwicklung für die unter anderem eingesetzten Hörmann Schwingtore und Sectionaltore, Garagentorantriebe und Garagenneben Türen. Diese lebenslange Allianz ermöglicht ein innovatives Arbeiten und die gemeinschaftliche Entwicklung neuartiger Garagen. Die Ideen orientieren sich an den Wünschen und Vorstellungen der Kunden. Bei Exklusiv-Garagen bleiben daher keine

Kundenwünsche offen. Zu den Grundsätzen zählen konsequentes Qualitätsmanagement, Teamgeist, Kundenorientierung und modernste servergestützte Informationstechnologie. Kundenfreundlichkeit, Innovation und das Eingehen auf Kundenvorstellungen machen Exklusiv-Garagen zum Ansprechpartner bei der Planung und dem Kauf von Wunschgaragen. Das Unternehmen agiert bundesweit und stellt gerne vor Ort einen kompetenten Fachberater zur Verfügung.

Anlage: Bild

